

# Betriebsanweisung

nach § 14 Biostoffverordnung

Datum:

09.12.2020

Unterschrift:



## ANWENDUNGSBEREICH



# Coronavirus (SARS-CoV-2)



## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

### Übertragungsweg:

Das Virus wird durch Aerosole und Tröpfchen über die Luft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) übertragen (Schmierinfektion).

### Inkubationszeit:

Nach einer Infektion kann es einige Tage bis zwei Wochen dauern, bis Krankheitszeichen auftreten. Erste mögliche Krankheitszeichen sind Husten, Fieber, Schnupfen und Störungen des Geruchs- und/ oder Geschmackssinn. Einige Betroffene leiden zudem an Durchfall. Bei einem schweren Verlauf können Atemprobleme oder eine Lungenentzündung eintreten.

### Verlauf einer Infektion:

- Die Infektion verläuft in den meisten Fällen mild und ist für die meisten Menschen nicht lebensbedrohlich.
- Das Virus kann grippeähnliche Symptome wie Fieber, Husten, Abgeschlagenheit, Atembeschwerden aber auch Geruchs- und Geschmacksverlust auslösen.
- Den meisten Erkrankten helfen bereits Ruhe, viel trinken und, bei Bedarf, fiebersenkende Medikamente. In schweren Fällen ist aber auch ggf. eine stationäre Aufnahme, Behandlung auf der Intensivstation oder künstliche Beatmung nötig. Insbesondere bei älteren Menschen oder Risikopersonen muss mit Hospitalisierung oder sogar Todesfällen gerechnet werden.

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Für alle Hochschulmitglieder sind die Regeln Abstand – Hygiene – Alltagsmasken +Lüften (AHA+L) verpflichtend.
- Haben Sie Erkältungssymptome bleiben Sie zuhause.
- Beachten Sie das Verfahrensschema bei Positivtests!
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in den Gebäuden ist verpflichtend. Ausnahme sind ausschließlich Mitarbeiter\*innen in fester Bürobesezung mit dem entsprechenden Abstand und Personen, die laut gültiger EindV davon befreit sind.
- Dokumentieren Sie längere Kontakte (Gespräche, Treffen, Aufenthalt in den gleichen Räumen) mit anderen Personen mit Namen, Vornamen, Telefonnummer, ggf. die Meldeadresse in einer tagesaktuellen Liste
- verzichten Sie auf persönliche Berührungen wie Hände schütteln und beschränken Sie den Austausch von Gegenständen oder Dokumenten auf das unbedingt Erforderliche (anschließend Handhygiene).
- Arbeiten Sie in Innenräumen - falls möglich - in kleineren Räumen nur einzeln oder unter Berücksichtigung des Mindestabstandes
- Organisieren Sie Pausen so, dass ein Mindestabstand zwischen den Beschäftigten (1,5 bis 2,0 m) eingehalten werden kann, zum Beispiel: Pausenmöglichkeit im Freien organisieren, versetzte Pausenzeiten festlegen
- Gestalten Sie die Arbeitsabläufe so, dass Jede\*r den notwendigen Abstand von 1,50 bis 2,00 m einhalten kann. Der Einsatz von Personal, das ein erhöhtes gesundheitliches Risiko ([www.rki.de/covid-19-risikogruppen](http://www.rki.de/covid-19-risikogruppen)) aufweist ist einzuschränken. Bei Fragen oder Unsicherheiten wenden Sie sich bitte an die Personalabteilung oder die Hochschulleitung.
- Gemeinsam genutzte Arbeitsmittel sind vor der Übergabe gründlich mit Seifenlösung oder Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel oder ggf. in eine Plastiktüte.
- Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mind. 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife, insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.
- Vermeiden Sie Treffen. Wenn unbedingt nötig, halten Sie diese klein und kurz in einem gut belüfteten Raum ab.
- Auslandsdienstreisen sind untersagt. Ausnahmen sind durch den Präsidenten genehmigungspflichtig.
- Inlandsdienstreisen dürfen nur mit einer Ausnahmegenehmigung vom Vorgesetzten erfolgen.
- Motivieren Sie sich gegenseitig zu den genannten Verhaltensweisen und Schutzmaßnahmen.
- Schützen Sie Sich, Ihre Kolleg\*innen und Ihre Angehörigen.
- Lüften Sie mindestens alle 45 min für 5 min (Stoßlüften).



## WAS SOLLTEN SIE TUN, WENN SIE SICH NICHT WOHLFÜHLEN

- Wenn Sie grippeähnliche Symptome haben, vermeiden Sie unnötige Kontakte und bleiben Sie zu Hause.
- Falls Sie ärztliche Hilfe benötigen, kontaktieren Sie telefonisch Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt.
- Informieren Sie den Arbeitgeber.
- Eine telefonische Anmeldung ist besonders wichtig, wenn Sie den Verdacht haben, sich angesteckt zu haben.

## VERHALTEN BEI VERDACHTSFÄLLEN (EMPFEHLUNG)

### Der Verdacht auf COVID-19 ist begründet,

### wenn mindestens eine der beiden folgenden Konstellationen vorliegt:

- Personen mit akuten respiratorischen Symptomen (Lungenschwäche / Atembeschwerden) jeder Schwere oder unspezifischen Allgemeinsymptomen UND Kontakt mit einem bestätigten Fall von COVID-19.
- Personen mit akuten respiratorischen Symptomen (Lungenschwäche / Atembeschwerden) jeder Schwere UND Aufenthalt in einem Risikogebiet.
- Bei diesen Personen sollte eine diagnostische Abklärung erfolgen.

### Meldeweg:

- Die Meldung hat durch den Arzt oder das untersuchende Labor an das jeweilige Gesundheitsamt zu erfolgen, in dessen Bereich sich die betroffene Person derzeit aufhält oder zuletzt aufhielt.
- Das zuständige Gesundheitsamt und dessen Kontaktdaten können mit Hilfe des Postleitzahltools des RKI ermittelt werden: <https://tools.rki.de/PLZTool/>
- Informieren Sie den Krisenstab und Ihre/n Vorgesetzten/e

Alle Informationen unter: 116 117 – [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)